

Aktenzeichen:
611 K 37/21



Neubrandenburg, 12.06.2023

Amtsgericht Neubrandenburg

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 25.09.2023	09:00 Uhr	Sitzungssaal 1	Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 - 18, 17033 Neubrandenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Woldegk Blatt 2434

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Grauenhagen	4, 47	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Zum Anger 24, 17348 Wol- degk OT Grauenhagen	1.735

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Doppelhaushälfte: Kriechkeller, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Bj. ca. 1850, tlw. modernisiert bis 2003, Wohnfl. 127 m²; ehemaliges massives Stallgebäude (Garage, 2 Abstellräume); massiver Schuppen; derzeit ungenutzt

Verkehrswert: 92.300,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwältin Sabine Kittendorf, Tel: 03981/204004

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.12.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Langhoff
Rechtspflegerin

Beglaubigt



Neubrandenburg, 13.06.2023

Heidenreich
Justizhauptsekretärin